

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH für den Verkauf

Stand: Oktober 2022

1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH (im Folgenden auch kurz „MQ E+B GesmbH“ genannt) sind unbefristet gültig. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch kurz „AGB“ genannt) bilden die Grundlage und gelten für alle Verträge, Vereinbarungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen zwischen der MQ E+B GesmbH und dem Vertragspartner (im Folgenden kurz „Vertragspartner“ genannt) betreffend den Online-Verkauf von Tickets, den Einkauf und Verkauf von Waren und Tickets im MQ Point, sowie den An- und Verkauf von MQ Möbeln. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen zwischen der MQ E+B GesmbH und dem Vertragspartner in diesem Zusammenhang eingegangenen Vertragsverhältnisses.

Die MQ E+B GesmbH schließt vorgenannte Vertragsverhältnisse grundsätzlich nur auf der Grundlage und unter der Zugrundelegung der gegenständlichen AGB ab und weist sämtliche Vertragspartner jeweils bereits vor- und auch bei Vertragsabschluss auf die Geltung dieser AGB hin.

Der Vertragspartner bestätigt in der Bestellung bzw. durch seinen Kauf, dass er die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und angenommen hat. Durch seine Bestellung bzw. seinen Kauf erkennt der Vertragspartner diese AGB als Vertragsbestandteil an und werden diese AGB somit für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.

Etwaige von den jeweiligen Vertragspartnern allfällig übermittelte AGB werden nicht akzeptiert, werden ausdrücklich zurückgewiesen, haben keine Geltung, werden im Falle von Abweichungen von den vorliegenden AGB jedenfalls verdrängt und sind aufgrund mangelnder Annahme durch die MQ E+B GesmbH unwirksam. Ihnen gilt seitens der

MQ E+B GesmbH als widersprochen, auch wenn dies im Einzelfall nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird. Dies gilt auch bei Vorliegen allfälliger gegenteiliger Bestimmungen in allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Darüber hinaus gelten diese AGB auch für sämtliche nach Vertragsabschluss getroffene zusätzliche Vereinbarungen, Nachträge, Ergänzungen bzw. Änderungen. Maßgeblich ist hierbei die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.

Abänderungen der vorliegenden AGB oder Nebenabreden zu den vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die MQ E+B GesmbH. Falls im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichungen von bzw. Nebenabreden zu diesen AGB vereinbart werden, so gelten diese Abweichungen jeweils nur für jenen einzelnen Geschäftsfall, für den diese ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Für alle weiteren Geschäftsfälle mit dem jeweiligen Vertragspartner gelten die vorliegenden AGB der MQ E+B GesmbH in weiterer Folge wiederum vollinhaltlich.

Die MQ E+B GesmbH behält sich vor, die vorliegenden AGB in Zukunft zu ändern. Änderungen werden dem Vertragspartner schriftlich mit dem Hinweis, dass die MQ E+B GesmbH nur unter den neuen AGB vertraglich tätig werden wird, zur Kenntnis gebracht und von diesem konkludent und auch ausdrücklich durch eine weitere Bestellung bzw. einen weiteren Kauf angenommen. Die geänderten AGB gelten somit ab der ersten Bestellung bzw. ab dem ersten Kauf seitens des Vertragspartners, nachdem dieser von der MQ E+B GesmbH über die Änderung der AGB informiert wurde.

2. PREISE/LIEFERKOSTEN

Es finden die Preise der MQ E+B GesmbH gemäß dem zwischen den Parteien

abgeschlossenen Kaufvertrag, den jeweils geltenden Preislisten bzw. laut Preisbeschreibung auf der Homepage der MQ E+B GesmbH Anwendung. In den Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Im Kaufpreis sind etwaige Zölle, allfällige Versandkosten oder zusätzliches vom Kunden gewünschtes Verpackungsmaterial nicht enthalten.

Es finden die Lieferkosten der MQ E+B GesmbH gemäß dem zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Kaufvertrag bzw. laut Lieferkostenbeschreibung Anwendung. In den Lieferkosten ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten.

Die MQ E+B GesmbH behält sich vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen. Über etwaige Preisänderungen werden die Vertragspartner im Zuge des Kaufes bzw. während des Bestellvorgangs informiert.

Preisirrtümer und Druckfehler sind vorbehalten. Ist der korrekte Preis höher, wird Kontakt mit dem Kunden aufgenommen; ein Vertrag kommt in diesem Fall nur zu Stande, wenn der Kunde zu dem tatsächlichen Preis kaufen möchte. Ist der korrekte Preis niedriger, so wird der niedrigere Preis verrechnet.

Falls die MQ E+B GesmbH eine Bestellung nicht annehmen kann bzw. nicht ausführen kann, weil die Ware nicht verfügbar ist, so wird der Kunde darüber umgehend benachrichtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Eine Aufrechnung des Kaufpreises bzw. der Lieferkosten mit Ansprüchen des Vertragspartners gegenüber der MQ E+B GesmbH ist ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der MQ E+B GesmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners aus dem gegenständlichen Kaufvertrag stehen und die bereits gerichtlich festgestellt oder von der MQ E+B GesmbH ausdrücklich anerkannt worden sind.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei einem Kauf von Waren und/oder sonstigen Artikeln im MQ Point ist der Kaufpreis für die

Ware Zug-um-Zug mit dem Erhalt der Ware zu bezahlen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, 50% des Kaufpreises unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrags spesen- und abzugsfrei auf das im Kaufvertrag angegebene Konto der MQ E+B GesmbH zu überweisen.

Die MQ E+B GesmbH wird die Lieferung der vom Vertragspartner bestellten Ware erst nach Einlangen der Zahlung von 50% des vereinbarten Kaufpreises auf dem angegebenen Konto veranlassen.

Der Restbetrag setzt sich aus den restlichen 50% des Kaufpreises sowie aus den Lieferkosten zusammen und ist mit erfolgter Lieferung der Ware an die MQ E+B GesmbH zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist vom Vertragspartner unverzüglich nach der Lieferung der Ware spesen- und abzugsfrei auf das im Kaufvertrag angegebene Konto der MQ E+B GesmbH zu überweisen.

4. ZAHLUNGSVERZUG

Ist der Vertragspartner Unternehmer, so hat der Vertragspartner bei einem Zahlungsverzug Verzugszinsen in der gesetzlich zwischen Unternehmern vorgesehenen Höhe zu bezahlen. Derzeit sind das gemäß § 456 UGB 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Ist der Vertragspartner Verbraucher, so hat der Vertragspartner bei einem Zahlungsverzug Verzugszinsen in der Höhe von 5% pro Jahr zu bezahlen.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Waren und sonstige Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises sowie ggf. der vereinbarten Lieferkosten im Eigentum der MQ E+B GesmbH.

Bis dahin sind sie somit nur ein dem Vertragspartner von der MQ E+B GesmbH anvertrautes Gut, das weder veräußert noch verpfändet, weder verschenkt noch verliehen werden darf. Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises sowie der vereinbarten Lieferkosten der Waren und sonstigen Artikel daher auch nicht berechtigt, über die Ware oder den sonstigen Artikel ohne die vorherige ausdrückliche Einwilligung der MQ E+B GesmbH zu verfügen. Der Vertragspartner trägt jedoch bereits das volle

Risiko für die ihm anvertraute Ware, insbesondere auch für die Gefahr des Unterganges, Verlustes und der Verschlechterung.

Falls die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände gepfändet werden, ist der Kunde verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken und insbesondere die Gläubiger bzw. das Exekutionsorgan über den Eigentumsvorbehalt der MQ E+B GesmbH in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, die MQ E+B GesmbH unverzüglich über die Pfändung zu verständigen.

Zur Besichtigung der Vorbehaltsware sichert der Vertragspartner der MQ E+B GesmbH nach entsprechender Terminvereinbarung den Zutritt zu seinem Haus bzw. Wohnung oder Büro zu. Kommt der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet oder verstößt der Vertragspartner gegen sonstige Verpflichtungen, so ist die MQ E+B GesmbH – nach Ihrer Wahl unter Aufrechterhaltung des Vertrages – berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und/oder diese abzuholen.

6. LIEFERBEDINGUNGEN BZW. ABHOLUNG

Nach erfolgter Anzahlung von 50% des Kaufpreises (siehe dazu Punkt 3. Zahlungsbedingungen) beauftragt die MQ E+B GesmbH ein geeignetes Transportunternehmen mit der Durchführung des Transports der Waren bzw. sonstigen Artikel zu der vom Vertragspartner im Kaufvertrag angegebenen Anschrift. Die MQ E+B GesmbH gibt die vom Vertragspartner angegebenen (Kontakt-)Daten zur Vereinbarung eines geeigneten Liefertermins an dieses Transportunternehmen weiter. Die Lieferung der Waren bzw. sonstigen Artikel erfolgt durch das Transportunternehmen bis zur vom Vertragspartner im Kaufvertrag angegebenen Anschrift.

Die Kosten für den Transport werden zunächst von der MQ E+B GesmbH getragen und in weiterer Folge in Form der vereinbarten Lieferkosten an den Vertragspartner, der diese Kosten wirtschaftlich zu tragen hat, weiterverrechnet.

Sollte der Vertragspartner mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sein, so steht es dem Vertragspartner frei, der MQ E+B GesmbH ein anderes geeignetes Transportunternehmen unter Bekanntgabe der entsprechenden Kontaktdaten zu nennen. Die MQ E+B GesmbH wird den Vorschlag des Vertragspartners prüfen, behält sich jedoch vor, das vom Vertragspartner namhaft gemachte Transportunternehmen abzulehnen, sofern es nach Meinung der MQ E+B GesmbH nicht über die entsprechende Eignung verfügt. In diesem Fall ist die MQ E+B GesmbH berechtigt, die Lieferung nach vorstehendem Absatz durch ein von ihr gewähltes, geeignetes Transportunternehmen durchführen zu lassen.

Die Beauftragung des Transportunternehmens erfolgt in jedem Fall ausschließlich durch die MQ E+B GesmbH.

Nach erfolgter Anzahlung von 50 % des Kaufpreises (siehe dazu Punkt 3. Zahlungsbedingungen) und der spesen- und abzugsfreien sowie unwiderruflichen Gutschrift derselben auf dem vereinbarten Konto der MQ E+B GesmbH erfolgt die Lieferung grundsätzlich binnen 4-8 Wochen.

Beim Kauf von gebrauchten MQ Möbel und/oder anderen gebrauchten Waren sind diese vom Käufer bei der MQ E+B GesmbH abzuholen.

Die Übergabe der gebrauchten MQ Möbel und/oder anderen gebrauchten Waren erfolgt nur nach nachweislicher und vollständiger Bezahlung des Kaufpreises bzw. Einlangen auf dem Konto der MQ E+B GesmbH.

Werden die gebrauchten MQ Möbel nicht binnen 14 Tagen ab vereinbarter Übergabe am vereinbarten Ort abgeholt, ist die Verkäuferin berechtigt, diese auf Kosten des Vertragspartners einzulagern und dem Vertragspartner dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 20,- pro angefangenem Kalendertag in Rechnung zu stellen.

7. GEFahrTRAGUNG

Ist der Vertragspartner Unternehmer, geht die Gefahr und somit insbesondere das Risiko für Beschädigung oder Verlust sowie die Gefahr des Zufalls, des Unterganges oder der sonstigen Veränderung der Ware auf den Vertragspartner

über, sobald die Waren bzw. sonstigen Artikel an den Spediteur/Transporteur bzw. das Transportunternehmen übergeben wurden.

Ist der Vertragspartner Verbraucher, geht die Gefahrtragung und somit insbesondere das Risiko für Beschädigung oder Verlust sowie die Gefahr des Zufalls, des Untergangs oder der sonstigen Veränderung der Ware auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an den Vertragspartner oder an einen vom Vertragspartner bestimmten, vom Spediteur, Transporteur bzw. dem Transportunternehmen verschiedenen, Dritten abgeliefert wird.

Der Transport erfolgt durch ein selbstständiges Speditionsunternehmen. Die MQ E+B GesmbH führt den Transport nicht durch und schließt daher auch keine gesonderte Transportversicherung ab.

8. HAFTUNG/GEWÄHRLEISTUNG

Bei den Waren und sonstigen Artikeln, die von der MQ E+B GesmbH verkauft werden, handelt es sich vor allem um Kunstgegenstände, die aufgrund ihres Designs erworben werden und grundsätzlich keine besondere Verwendbarkeit aufweisen. Eine Haftung und/oder Gewährleistung für eine bestimmte Eigenschaft, Verwendbarkeit oder Eignung der Waren und/oder sonstigen Artikel ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Vertragspartnern, die Unternehmer sind, 6 Monate ab erfolgter Lieferung der Waren bzw. sonstigen Artikel bei der vom Vertragspartner angegebenen Anschrift.

Die Haftung der MQ E+B GesmbH für allfällige Schäden im Zusammenhang mit aus dem Verkauf von Waren und/oder sonstigen Artikeln ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden, die Haftung für Schäden, welche die MQ E+B GesmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat, und die Haftung für Schäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes.

9. ÜBERPRÜFUNG DER WARE/MÄNGELRÜGE

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Waren bzw. sonstigen Artikel unmittelbar nach deren Lieferung bzw. Entgegennahme zu überprüfen und allfällige Mängel der MQ E+B GesmbH

innen angemessener Frist, längstens jedoch zwei Wochen, zu melden (Mängelrügepflicht).

Mängel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt werden konnten (versteckte Mängel), müssen der MQ E+B GesmbH sofort nach Entdeckung gemeldet werden.

Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, so verliert er bei unterlassener Prüfung und Mängelrüge seine allfälligen Ansprüche auf Gewährleistung und Schadenersatz gegenüber der MQ E+B GesmbH (§ 377 Abs. 2 UGB).

10. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die MQ E+B GesmbH alle ihr vom Vertragspartner im Zuge der Vertragsabwicklung bekannt gegebenen vertrags- und personenbezogenen Daten innerhalb des gesetzlichen Rahmens des Datenschutzgesetzes erhebt, automationsunterstützt verarbeitet und nutzt. Die Speicherung der vertragsbezogenen Daten erfolgt nur solange, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Die MQ E+B GesmbH ist zudem berechtigt, die bei ihr gespeicherten derartigen Daten an Behörden, öffentliche Stellen, Vertragspartner und berufsmäßige Parteienvertreter weiterzugeben.

Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, alle ihnen direkt oder indirekt im Zuge der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gekommenen Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Dies betrifft alle Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners, insbesondere Informationen über Geschäftsführer oder andere leitende Angestellte, über Mitarbeiter, über Bezugsquellen, Kunden und sonstige Vertragspartner, über Vertragsabschlüsse und Konditionen, über wirtschaftliche, technische, betriebliche, steuerliche und persönliche Daten/Grundlagen, über Geschäftspapiere und Geschäftspläne aller Art sowie über interne Betriebsangelegenheiten.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf automationsunterstützt verarbeitete Daten und deren Übermittlung iSd § 6 DSGVO.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn (i) die vertraulichen Informationen bereits zuvor ohne Zutun des anderen Vertragspartners veröffentlicht wurden, eine ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners zur Offenlegung besteht oder (ii) eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information und/oder des Geschäftsgeheimnisses durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz besteht. Die Vertragspartner werden alle zumutbaren und geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten müssen.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung der Vertragspartner besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Vertragspartner sind sohin auch nach der Abwicklung und Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet, die genannten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen von dem Schriftformgebot.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Nichtig oder unwirksame Vertragsbestimmungen sind durch zulässige und wirksame Vertragsbestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Vertragsbestimmungen am nächsten kommen. Dasselbe gilt entsprechend für die ergänzende Vertragsauslegung aufgrund von allfälligen unbeabsichtigten Regelungslücken in dem Vertrag zwischen der MQ E+B GesmbH und dem Vertragspartner einschließlich der vorliegenden AGB.

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die

ausschließliche Zuständigkeit des sachlich und örtlich für 1070 Wien jeweils zuständigen Gerichtes vereinbart. Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss jener Normen, die auf ausländisches Recht verweisen und des UN-Kaufrechts.

Die Geschäftsbedingungen und der Kaufvertrag sind in deutscher Sprache abgefasst, wobei die Vertragspartner auch eine englischsprachige Übersetzung erhalten. Der Kaufvertrag ist ausschließlich in der deutschsprachigen Version zu unterfertigen. Bei Auslegungsdifferenzen und/oder Streitfällen geht die deutschsprachige Version der englischsprachigen Version vor.

Auf Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelangen die vorstehenden AGB nur insoweit zur Anwendung, als sie nicht den zwingenden Bestimmungen des KSchG widersprechen.